

**Preisblatt für die Strom-Ersatzversorgung von
 Nichthaushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung
 im Netzgebiet der infra fürth gmbh ab 1. Februar 2023**

Ersatzversorgung Strom RLM

Arbeitspreis

Grundpreis

ET / HT / NT

35,022 ct/kWh

1.200,00 €/Jahr

Preisbestandteile:

Die vorgenannten Preise sind Nettopreise für die **reine Energielieferung**. **Hinzugerechnet** werden die Entgelte der Netznutzung, die Entgelte des Messstellenbetriebs, die Konzessionsabgabe, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Umlage nach § 17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) und die Umlage nach § 18 Abs. 2 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Stromsteuer und der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.

Es handelt sich hierbei um Preise für die Lieferung von elektrischer Energie an Kunden mit registrierender Leistungsmessung sowie im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden* gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den, einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden, Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Versorgungs-/Lieferbedingungen

Die Stromlieferung erfolgt im Niederspannungsnetz in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses.

Für den Fall, dass die infra fürth gmbh den Letztverbraucher auch nach Ende der Ersatzversorgung beliefert, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wird, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen und den Bedingungen der StromGKV.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Strom- bzw. Erdgasvertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Netztransparenz

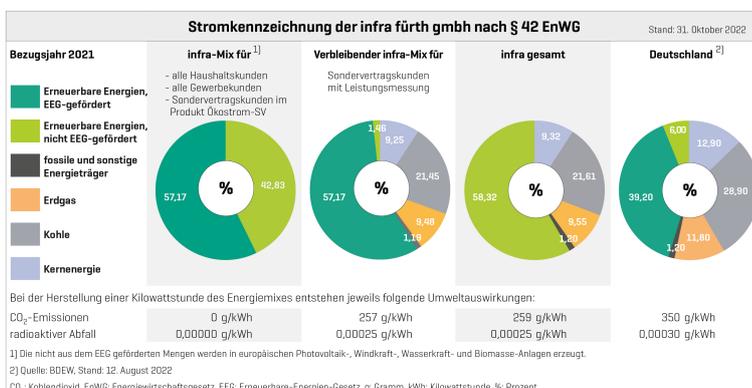
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers infra fürth gmbh unter www.infra-fuerth.de veröffentlicht.

Schaltzeitenregelung

Der Niedertarif (NT) gilt im Sommer (01.04 – 30.09.) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend. Im Winter (01.10. – 31.03.) Montag bis Freitag von 22 bis 6 Uhr des folgenden Tages, an Samstagen von 13 bis Montag 6 Uhr und gesetzlichen Feiertagen in Fürth durchgehend.

Wichtige Abkürzungen

HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Nachtstrom), kWh = Kilowattstunde, € = Euro, ct = Cent, % = Prozent



Die Grafik zeigt Ihnen deutlich, dass erneuerbare Energien einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Strom-Mix der infra haben.

Stand 1. Februar 2023

infra fürth gmbh, Leyher Straße 69, 90763 Fürth ■ www.infra-fuerth.de
 Geschäftsführer: Marcus Steurer ■ Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas Jung

Sitz: Fürth/Bayern ■ Amtsgericht Fürth: HRB 7561 ■ Steuernr.: 218/118/21001
 USt-IdNr. des Organträgers (infra fürth holding gmbh): DE 284 948 209 ■ USt-IdNr. der Organgesellschaft (infra fürth gmbh): DE 197 665 562
 Bankverbindung: Sparkasse Fürth, Kto.-Nr.: 67 (BLZ 762 500 00) ■ SWIFT-BIC: BYLADEM1SFU ■ IBAN: DE31 7625 0000 0000 0000 67

Sie erreichen uns mit dem ÖPNV: U1: Haltestelle Stadtgrenze ■ Linie 177: Haltestelle infra ■ Linie 73: Haltestelle Richard-Wagner-Straße